

Das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg (WPZ) ist eine Institution der Stiftung Alters- und Pflegeheim Siebnen. Es ist ein Kompetenzzentrum für ältere sowie pflegebedürftige Menschen und bietet verschiedene Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen an (ambulante und stationäre). Diese können individuell auf die Bedürfnisse und den aktuellen Zustand der einzelnen Menschen angepasst werden.

1. Zweck

Das vorliegende Reglement orientiert sich am aktuellen Leitbild WPZ und umschreibt das Angebot Wohnen mit ServicePlus. Das Ziel dieses Angebotes ist es, älteren und/oder unterstützungsbedürftigen Menschen ein möglichst langes, autonomes und selbstbestimmtes Leben in ihren eigenen Wohnungen zu ermöglichen, selbst wenn sie bereits auf Hilfestellungen und/oder Pflegeleistungen angewiesen sind.

2. Organisation/Aufsicht/Leitung

Der Stiftungsrat ist das oberste Aufsichtsorgan des Wohn- und Pflegezentrums. Die Zentrumsleitung hat die Gesamtleitung in fachlicher, personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht inne. Ihre Anordnungen und Weisungen sind für die Mieter/innen der Wohnungen mit ServicePlus sowie für deren Angehörige verbindlich.

3. Basisangebot

Sicherheit rund um die Uhr

Bei gesundheitlichen Problemen können die Mieter/innen jederzeit – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr – unter 055 450 31 00 anrufen. Die Hilfsintervention durch ausgebildetes Pflegefachpersonal erfolgt so schnell als möglich, spätestens innert 30 Minuten nach dem Anruf. Falls die Mieter/innen in der Ausnahmesituation ihre Wohnungstüre nicht mehr selbst öffnen können, ist der Zugang zur Wohnung organisiert (Schlüsseldepot).

SRK-Notruf

Bei einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes wird empfohlen, die persönliche Sicherheit über ein individuelles Notrufsystem (SRK-Notruf) sicherzustellen. Für das SRK-Notrufsystem müssen sich eigentlich mindestens 2-3 Verwandte/Bekannte zur Verfügung stellen, welche nahe wohnen, in einem Notfall sofort zu den Betroffenen gehen und das Notwendige organisieren. Zum Basisangebot gehört, dass unsere Mieter/innen das Pflegezentrum als erste (und wenn nötig als einzige) Adresse angeben können. Damit können sie, auch ohne Angehörige in der Nähe, ihre Sicherheit optimieren.

Gesundheitsberatung/Prävention

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mieterinnen und Mieter stehen im Mittelpunkt. Die Bereichsleitung Pflegedienst steht für Anliegen und Gesundheitsfragen zur Verfügung. Bei Bedarf

können Mieter/innen sich im Sekretariat melden. Die Beratungen finden im Büro der Bereichsleitung Pflegedienst statt. Nach individueller Terminvereinbarung kommt die Bereichsleitung Pflegedienst aber auch in der eigenen Wohnung der Mieter/innen vorbei. Zusätzlich informiert sie gerne über Dienstleistungen, welche externe Anbieter erbringen (z.B. Spitex, Mahlzeitendienst, Rotkreuz und Pro Senectute). Mieter/innen bestimmen selbst, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen möchten. Art und Umfang dieser Zusatzleistungen wie auch Kosten werden direkt zwischen den Mieter/innen und den externen Dienstleistungsanbietern vereinbart und abgerechnet.

Allgemeine Anlaufstelle

Zu Bürozeiten stehen die Liegenschaftsverwaltung oder bei deren Abwesenheit das Sekretariat für Fragen und Anliegen jederzeit zur Verfügung.

Freizeit geniessen, Gemeinschaft erleben

Die Mieterinnen und Mieter sind bei allen öffentlichen und internen Festen und Anlässen des Pflegezentrums herzlich willkommen. In der Kapelle finden regelmässig katholische Gottesdienste und mehrmals im Jahr reformierte Andachten statt. Dabei wird grosser Wert auf das Erleben von religiösen Traditionen gelegt. Die Mieterinnen und Mieter werden durch Aushänge beim Eingang ihres Hauses über diese Angebote informiert.

4. Individuelle Service-Leistungen

Individuelle, auf den/die einzelne Mieter/in und seine/ihre aktuelle Situation angepasste Service-Leistungen können das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung unterstützen und möglichst lange ermöglichen. Mieterinnen und Mieter bestimmen selbst, welche internen Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen möchten. Art und Umfang dieser Dienstleistungen werden direkt zwischen den Mieter/innen und der zuständigen Bereichsleitung vereinbart. Die Kosten für diese Leistungen sind in den jeweils aktuellen Taxen Wohnen mit ServicePlus festgehalten und werden monatlich abgerechnet.

Pflegerische Unterstützung in Notfallsituationen

Nachdem ein Notruf eingegangen ist, wird so schnell als möglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten eine Pflegefachperson in die Wohnung kommen, die Situation beurteilen und pflegerische Massnahmen einleiten. Wenn nötig wird sie zu einem späteren Zeitpunkt den Gesundheitszustand erneut überprüfen oder den/die betroffene Mieter/in während einer gewissen Zeit im Pflegezentrum betreuen.

Bei Bedarf wird zur medizinischen Betreuung der Hausarzt, der Notfallarzt oder das Spital Lachen hinzugezogen und später in Absprache mit der betroffenen Person die Spitex informiert.

Angehörige oder Bezugspersonen werden bei einem Notfall auf Wunsch des/der betroffenen Mieters/in durch das Pflegefachpersonal über das Ereignis orientiert. Jeder Notfalleinsatz wird mit den getroffenen Massnahmen durch das Pflegepersonal dokumentiert und gemäss Taxordnung verrechnet.

Unterstützung durch den Technischen Dienst

Der technische Dienst ist gerne bereit, die Mieter/innen in technischen Belangen zu unterstützen oder diese zu übernehmen. Das Material wird dabei separat in Rechnung gestellt.

Unterstützung im Haushalt

Im Haushalt können verschiedenste Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wie zum Beispiel: Wöchentliche Reinigung der Wohnung, 1-2-mal jährlich gründliche Reinigung, Reinigen der Fenster und Rollläden mit Entfernen, Waschen und Wiederaufhängen der Vorhänge, Waschen der gesamten persönlichen Wäsche (inkl. Flickarbeiten) usw. Die Wäsche wird durch die Lingerie mit vollem Namen gekennzeichnet.

Mittagessen im Pflegezentrum

Mieter/innen sind herzlich willkommen! Mittwochs ist wegen des offenen Mittagstisches keine Anmeldung erforderlich. An allen anderen Tagen können Mieter/innen sich bis 9.00 Uhr direkt unter 055 450 31 06 anmelden.

Die Mahlzeiten sind gesund, abwechslungsreich, altersgerecht, saisonal und auf Traditionen ausgerichtet sowie ausgewogen. Bei ärztlicher Verordnung werden Schonkost und Diäten angeboten.

5. Pflege- und Betreuung im Alltag

Pflege in der eigenen Wohnung

Regelmässige Pflegeleistungen im Alltag werden durch die Spitex Obermarch oder eine private Spitexorganisation erbracht. Dabei entscheiden die Mieter/innen selbst, welche Organisation ihnen am besten entspricht und organisieren diese (wenn nötig nach einer Beratung durch die Bereichsleitung Pflegedienst) selbständig. Nach Notfallsituationen arbeitet das WPZ kooperativ mit der jeweiligen Organisation zusammen.

Teilnahme an internen Aktivitäten

Eine ausgebildete Aktivierungstherapeutin führt im Pflegezentrum regelmässig verschiedene Aktivitäten durch (z.B. Sing- oder Themengruppen) und organisiert in Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Institutionen Ausflüge in die nähere Umgebung. Diese Angebote sind grundsätzlich den Bewohner/innen des Pflegezentrums vorbehalten. In Absprache mit der Bereichsleitung Pflegedienst kann auch ein/e Mieter/in daran teilnehmen. Die Kosten für Ausflüge werden den Mieter/innen separat verrechnet, die Teilnahme an internen Aktivitäten und Anlässen ist gratis.

Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt

Bei zunehmendem Betreuungsbedarf besteht die Möglichkeit der Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt im Pflegezentrum. Für weitere Informationen können Unterlagen (Reglement, Taxordnung und Taxen Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt) im Sekretariat bezogen und ein Termin mit der Zentrumsleitung vereinbart werden.

Möglicher Übertritt ins Pflegezentrum

Mit Basis- und individuell anpassbaren Service-Leistungen werden die Mieter/innen bei einem möglichst langen selbständigen Leben in der eigenen Wohnung unterstützt.

Bei zunehmender Hilfsbedürftigkeit ist ein Umzug ins WPZ oder ein befristeter Aufenthalt möglich. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass sofort ein freies Zimmer zur Verfügung steht.

6. Anmeldung/Aufnahme

Das Gesuch um eine Wohnung mit ServicePlus ist schriftlich mittels Anmeldeformulars bei der Liegenschaftsverwaltung einzureichen. Dem Wunsch nach einer bestimmten Wohnungsgrösse wird nach Möglichkeit entsprochen. Es hat jedoch niemand einen Anspruch auf Zuteilung oder Reservation einer konkreten Wohnung.

Die Aufnahme erfolgt nach der Dringlichkeit einer Vermietung sowie nach einer Warteliste.

Bei gleicher Dringlichkeit werden Aufnahmegesuche von zukünftigen Mieter/innen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- Dorf Siebnen
- Vertragsgemeinden
- Weitere Gemeinden des Bezirks March und des Kantons Schwyz

7. Grundregeln des Zusammenlebens

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Mieterinnen und Mieter.

8. Taxordnung und Taxen

Der Stiftungsrat setzt auf Antrag jährlich die Taxen für das Basisangebot und die individuellen Service-Leistungen fest. Die Taxen Wohnen mit ServicePlus und das Reglement Wohnen mit ServicePlus bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

11. Verschiedenes

Öffentliche Räume

Das Kafi Stockberg und der Gartensitzplatz des Pflegezentrums sind Orte der Begegnung für Mieter/innen, Bewohner/innen, Angehörige, Besucher und Mitarbeitende. Jeden Nachmittag zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr ist das Kafi Stockberg für die Öffentlichkeit geöffnet. Mieter/innen sind stets herzlich willkommen!

Öffnungszeiten

Für Besucher ist das Pflegezentrum täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Mieter/innen haben aber jederzeit Zutritt, vornehmlich in einer Notfallsituation. Der Zutritt ist über den Haupteingang oder den Zugang über die Tiefgarage möglich. Aus Sicherheitsgründen ist ausserhalb der

Öffnungszeiten die Eingangstüre im Parterre geschlossen. Zum Betreten des Pflegezentrums muss geläutet werden. Das Pflegepersonal öffnet die Türe dann persönlich.

Beschwerden/Wünsche/Anliegen

Beschwerden, Wünsche und Anliegen seitens der Mieterinnen und Mieter sowie deren Angehöriger können jederzeit bei der Leitung Liegenschaftsverwaltung, der Bereichsleitung Pflegedienst oder der Bereichsleitung Hauswirtschaft angebracht werden. Sollte auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden, können Anliegen oder Beschwerden mit der Zentrumsleitung besprochen werden.

12. Anpassungen

Stiftungsrat und Zentrumsleitung behalten sich das Recht vor, dieses Reglement den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Die Mieterinnen und Mieter werden bei für sie relevanten Anpassungen schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Die jeweils aktuellen Taxen Wohnen mit Service-Plus erhalten die Mieter/innen bei Änderungen jeweils im November/Dezember des Vorjahres.

Das Reglement Wohnen mit ServicePlus wurde am 28.10.2021 vom Stiftungsrat genehmigt.
Die vorliegende Version ist ab 01.01.2022 gültig.